

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 7.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 14. Februar 1913.

Insertionspreis für die vier gesp. Zeilen 30 Pfg. Stellengefühe und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Der Verständigungsversuch des Freiherrn von Berlepsch.

Nur vor Abschluss ist es Freiherrn von Berlepsch nun doch noch gelungen, über einen wesentlichen Teil der Differenzen zwischen den Zentralvorständen eine Einigung zu erzielen. Die Verhandlungen, die am 3. und 4. Februar im Preussischen Abgeordnetenhaus und an den folgenden Tagen bis Samstag den 8. Februar in den Räumen der Berliner Handwerkskammer geführt wurden, endeten mit folgendem

Schiedspruch.

Verhandelt Berlin, den 8. Februar 1913.

Nach Ablauf der Verhandlung wurde von den Vertretern der beiden Parteien ein Schiedspruch des Unparteiischen über alle verhandelten Streitpunkte beantragt. Derselbe wurde nun in folgendem Wortlaut alsbald gefällt und bekanntgegeben:

I. Vertragsdauer.

Die Vertragsdauer der jetzt zur Verhandlung stehenden Städte läuft bis zum 15. Februar 1917.

Die Zusammensetzung der Gruppen von 1914, 15 und 16 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht geändert und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.

2. Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Febr. 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde, respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordpreise gewährt.

3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.

4. Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese Orte neue Verträge mit dem gemeinsamen Ablauftermin am 15. Februar 1916 abgeschlossen.

5. Die so geschaffene Zweiteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtmäßiger Zustand beiderseits anerkannt.

6. Die im Jahre 1911 beschlossene Zusammenfassung von Wirtschaftsgebieten durch die Verträge soll in dem Sinne weiter gelten, daß beide Vertragsgruppen bezüglich der Arbeiterzahl möglichst gleich stark bleiben.

7. In diesem Sinne erfolgt auch die Festlegung des Ablaufs-termins für die fernerhin neu hinzukommenden Verträge.

8. Daß im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsmuster ist bei der Abschließung örtlicher Verträge in Zukunft als Norm zugrunde zu legen, wenn auch ein Zwang zur Anwendung aller Bestimmungen desselben nicht festgesetzt werden soll. Durch örtliche Verhältnisse bedingte Abweichungen sollen in gegenseitigem Einverständnis oder wenn Streitigkeiten entstehen, durch Entscheidungen der Zentralvorstände zulässig sein.

9. Daß vertragliche Schiedswesen ist so auszubauen, daß sowohl bei den lokalen als den zentralen Entscheidungen über Vertragsstreitigkeiten eine schnelle und korrekte Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden gewährleistet wird.

Die örtlichen Schlichtungskommissionen haben die Aufgabe, wenn eine Einigung zwischen den an einem Streit Beteiligten nicht zu erzielen ist, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Entscheidung zu treffen, wozu im Bedarfsfälle ein unparteilicher Vorsitzender heranzuziehen ist. Die Schlichtung respektive Entscheidung des Streitpunktes muß in jedem Falle innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Anruf der Schlichtungskommission erfolgen. Ueber jede Sitzung der Schlichtungskommission ist ein Protokoll zu führen, dessen Richtigkeit durch Unterschrift von beiden Seiten zu beglaubigen ist.

Den Entscheidungen der Schlichtungskommission hat die unterlegene Partei sich zu fügen. In wichtigen Streitfällen ist die Berufung an die Zentralvorstände zulässig, jedoch nur wenn einer der örtlichen Verbände die Berufung erhebt. Die Berufung muß innerhalb 8 Tagen nach der Entscheidung der Schlichtungskommission mit entsprechender Begründung und einer Abschrift des Protokolls über die gepflogenen Verhandlungen bei den Zentralvorständen eingegangen sein und von diesen alsdann in 2 Wochen entschieden werden.

Entscheidungen über Streitpunkte, welche für die Auslegung des Vertrages, namentlich hinsichtlich der Konsequenz für andere Vertragsteile, von grundsätzlicher Bedeutung sind, können auch ohne Antrag einer Nachprüfung durch die Zentralvorstände unterzogen werden mit der Maßgabe, daß die alsdann von den Zentralvorständen getroffene Entscheidung für die zukünftigen Entscheidungen der Schlichtungskommissionen bindend ist.

10. Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer der beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Erziehung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeits-

nachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.

II. Arbeitszeit.

Die Verkürzung der Arbeitszeit tritt für die Vertragsperiode 1913 bis 1917 in jedem Jahre derselben ab 1. Juli in Kraft. Die Arbeitszeit soll betragen für die Vertragsgebiete:

Berlin 50 Stunden im Jahre 1915;
Leipzig 51 Stunden im Jahre 1915;
Dresden 51 Stunden im Jahre 1915;
Potsdam, Nowawes 51 Stunden im Jahre 1916;
Spanau 51 Stunden im Jahre 1916;
München 51 Stunden im Jahre 1916;
Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg 52 Stunden im Jahre 1916;

Halle, Lübeck, Stettin, Brandenburg, Braunschweig, Burg bei Magdeburg, Eberswalde, Götting, Höchst, Langenß, Oldenburg 53 Stunden im Jahre 1916;
Zittau, Danzig, Erfurt, Guben 54 Stunden im Jahre 1916;
Lüneburg 54 Stunden im Jahre 1915;
Krefeld 55 Stunden im Jahre 1914;
Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Kendsburg, Thorn 55 Stunden im Jahre 1915;

Heuthe-Rattow-Rönningshütte 56 Stunden im Jahre 1913;
Schwerin 56 Stunden im Jahre 1914;
Amberg, Uelzen 56 Stunden im Jahre 1914, 55 Stunden im Jahre 1916;

Lübbenau 56 Stunden im Jahre 1913, 55 Stunden im Jahre 1916;
Greifswald, Reize, Stargard 57 Stunden im Jahre 1913, 56 Stunden im Jahre 1916;

Garburg 52 Stunden im Jahre 1913 (dasselbe kommt 1915 zum Hamburger Vertrag; über Arbeitszeit soll dann im gegenseitigen Einverständnis verhandelt werden);
Warmen 53 Stunden am 1. Oktober 1913;
Darmstadt 53 Stunden am 1. März 1913 (dasselbe kommt 1914 zum Ortsvertrag);

Posen 55 Stunden am 1. Juli 1913, 54 Stunden am 1. Okt. 1914 (dasselbe kommt 1915 zum Bautschlervertrag);
Zeiz (kommt 1914 zum Ortsvertrag);
Bernau: Die jetzt bestehende 52 stündige Arbeitszeit für Tischlereibetriebe bleibt bestehen.

Die Orte Garburg, Warmen, Darmstadt, Posen, Zeiz und Bernau gelten als nicht gestaffelt.

Die Verkürzung der Arbeitszeit tritt für die Vertragsperiode 1917 bis 1921 in jedem Jahre derselben ab 15. Februar in Kraft. Die Arbeitszeit soll betragen für die Vertragsgebiete:

Halle, Lübeck, Stettin 52 Stunden im Jahre 1920;
Ludowalke 53 Stunden im Jahre 1917;
Zittau, Danzig, Erfurt 53 Stunden im Jahre 1920;
Krefeld 54 Stunden im Jahre 1918;
Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Kendsburg, Thorn 54 Stunden im Jahre 1920;

Heuthe-Rattow-Rönningshütte, Schwerin 55 Stunden im Jahre 1917, 54 Stunden im Jahre 1920;
Greifswald, Reize, Stargard 55 Stunden im Jahre 1919.

Für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung erhalten Lohn- wie Akkordarbeiter je 1 Pfg. Lohnserhöhung als Ausgleich.

In der Einteilung der täglichen Arbeitszeit soll für alle Betriebe eines Ortes eine möglichst einheitliche Maß gelten. Zu diesem Zweck ist in den einzelnen Ortsverträgen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen für alle Betriebe des Ortes einheitlich festzulegen. Sofern in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von diesen allgemeinen Regeln zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einzelner Betriebe vereinbart werden, ist zu beachten, daß die im allgemeinen Vertrage festgesetzte Zeit des Beginnes und Schlußes der täglichen Arbeitszeit nicht überschritten wird.

III. Arbeitslöhne.

Die Lohnerhöhung soll, soweit nicht Ausnahmen festgesetzt sind, für alle dem Vertrage unterstehenden Arbeiter betragen: am 1. März 1913 2 Pfg., am 1. März 1914 2 Pfg., am 1. März 1915 1 Pfg.

Für Kiel, Lübbenau, Amberg, Berlin, Guben, Reize, Stargard, Uelzen, Greifswald, und die Drechsler in Bernau am 1. März 1913 2 Pfg., am 1. März 1914 2 Pfg.
Für Danzig und Krefeld am 1. März 1913, am 1. März 1914, am 1. März 1915 je 2 Pfg.

Für Darmstadt 2 Pfg. am 1. März 1913.
Für Garburg je 2 Pfg. am 1. März 1913 und 1914.
Für Zeiz 2 Pfg. am 1. März 1913.

Für Posen je 2 Pfg. am 1. März 1913 und 1914.
Auf die bestehenden Akkordtarife und Akkordpreise finden die Lohnserhöhungen, einschließlich des Lohnausgleiches für die Arbeitszeitverkürzung, sinngemäße Anwendung. Desgleichen werden die Vertragslöhne an dem gleichen Termin und die gleiche Anzahl der Wagnisse erhöht.

Alle Streitpunkte, die noch nicht durch den heutigen Schiedspruch entschieden sind, werden zunächst den sofort aufzunehmenden örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch

durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedspruch entschieden werden.
Freiherr von Berlepsch.

Wie der Schiedspruch zeigt, ist vorläufig darin nur ein Teil der Differenzen entschieden. Der noch schwebende Teil soll nunmehr zunächst durch örtliche Verhandlungen zu befriedigen versucht werden. Diese sind alsbald aufzunehmen, sodas Anfang März die Zentralvorstände wieder zusammentreten können.

Bevor die örtlichen Verhandlungen beginnen, sollen in allen Orten Versammlungen stattfinden, um über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden. Als Termin für die Versammlungen wurde der 12. Februar bestimmt.

Wie wir kurz vor Redaktionschluss erfahren, hat die am letzten Samstag in Berlin stattgefundene Städtevertreterkonferenz des Arbeitgeber-Schutzverbandes den Schiedspruch abgelehnt.

Seitens unseres Verbandes haben sich zwei Städtevertreterkonferenzen mit dem Schiedspruch eingehend beschäftigt. Eine fand am Samstag, den 8. Februar im Hotel Steyer in Berlin und die andere tagstarauf in Köln statt. Beide Konferenzen haben sich für Annahme des Schiedspruches ausgesprochen.

Die Städtevertreterkonferenz des deutschen Holzarbeiterverbandes hat ebenfalls sich für Annahme des Schiedspruches erklärt.

Ob die Ablehnung seitens der Städtevertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes ernste Folgen und den Kampf nach sich zieht, läßt sich zur Stunde noch nicht übersehen. Mit der Möglichkeit muß jedoch gerechnet werden. Sollte es an den einzelnen Orten zu ernstlichen Differenzen kommen, so bitten wir nochmals dringend, unter keinen Umständen die Arbeit niederzulegen, ohne Genehmigung des Zentralvorstandes. Wenn jemals, dann ist jetzt die strengste Disziplin erforderlich.

Zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Am 1. April d. J. tritt das Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes. Wenn die Hausarbeiter bisher nicht allzuviel von den Wirkungen dieses Gesetzes erfahren haben, dann deshalb, weil die wesentlichen Bestimmungen für die Heimarbeit erst dann wirksam werden, wenn sie durch Verordnungen des Bundesrats in Kraft treten. Solche Verordnungen sind aber bis jetzt noch nicht ergangen.

Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern liegt es in erster Linie ob, einmal für die Durchführung jener Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes zu sorgen, die schon jetzt Gültigkeit haben, und zweitens die Anregung zu geben, daß auf dem Verordnungswege der weitere Inhalt des Gesetzes zur Geltung kommt.

Zunächst wäre dafür bei der Gewerbeinspektion vorstellig zu werden, daß sich diese derjenigen Fälle annimmt, wo eine durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigte Zeitverräumnis bei Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit in die Erscheinung tritt. Jeder Zeitverlust, den der Hausarbeiter durch Verzögerung des Lieferungs-geschäftes infolge mangelhafter Einrichtungen der Betriebsstätte oder Regelung des Betriebes erleidet, ist für ihn eine Schädigung, da er die verzögerte Zeit nicht durch Arbeit ausnützen kann. Um solche Schädigungen zu verhindern, kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten — in Preußen ist der Gewerbeinspektor Polizeibehörde und kann also selbst die Polizeiverfügung erlassen — durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und Regelung des Betriebes in den Räumen, in denen Ausgabe und Ablieferung der Arbeit erfolgt, anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigte Zeitverräumnis der Hausarbeiter nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Es ist nicht zulässig, daß die Polizei vorschreibt, der Gewerbetreibende solle den Hausarbeitern die Arbeit ins Haus bringen oder abholen lassen; dagegen kann sie eine Vermehrung der Schalter und Lieferische, Regelung der Liefer-tage und -zeit, ausreichendes Personal für Ausgabe und Annahme der Arbeit, Vorbereitung der auszugehenden Arbeit bezw. des Materials u. verfügen. Die Ausführungs-Anweisung des preussischen Handelsministers weist die Gewerbeaufsichtsbeamten an, „fortgesetzt darauf zu achten“, daß die Ausgabe- und Annahmeschalter und sonstige Abfertigungsstellen in angemessener Zahl vorhanden sind, und daß diese Stellen auch entsprechend dem Bedürfnis jeweilig in Betrieb sind.

ferner sollen sie über eine zweckmäßige Regelung des Arbeiterbetriebes vorher die beteiligten Hausarbeiter hören. Wenn die Polizeibehörde durch eine Verfügung eingreift, so soll für die Ausführung eine angemessene Frist gesetzt werden. Für die Ausführung dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht wesentlich verändert oder erweitert werden, nur solche Anordnungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind. Die Polizeibehörde soll also vorsichtig vorgehen, damit durch die von ihr verlangten Änderungen nicht die Lebensfähigkeit der bestehenden Betriebe unterbunden wird.

Weiter ist jener Bestimmung ein besonderes Interesse entgegenzubringen, die den Arbeitgeber verpflichtet, ein Verzeichnis der Hausarbeiter zu führen und dasselbe einzureichen. Wird hierin eine Kontrolle der Arbeiter nicht ausgeübt, und unterbleibt die Listenführung, so besteht die Gefahr, daß dadurch so und so viele Arbeiter von dem durch das Gesetz vorgesehenen Schutze nicht betroffen werden. Es sind verpflichtet Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, 1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen, oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbekannt zu geben; 2. Sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird. Die entsprechende Verpflichtung liegt auch solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeit übertragen.

Weiter die Führung dieser Verzeichnisse bestimmen die Ausführungs-Anweisungen des Preussischen Handelsministers vom 14. April 1912 an haben daser zu führen:

- 1. Ein Verzeichnis der beschäftigten Hausarbeiter:

Die Unternehmer und die Leiter von Zweigstellen der Betriebe (§ 32 Abs. 1 des Gesetzes), soweit sie unmittelbar, d. h. nicht durch Zwischenmeister oder Ausgeber (Faktoren, Fernen) Hausarbeiter beschäftigen, die sogenannten Zwischenmeister für die von ihnen außerhalb ihrer Arbeitsstätten mit Hausarbeit beschäftigten Personen und die Fernen, Faktoren oder Fernen (Personen ohne eigene gewerbliche Arbeitsstätte) für diejenigen Hausarbeiter, welchen sie für — weiß an anderen Orten wohnhafte — Gewerbetreibende Hausarbeit übertragen;

- 2. ein Verzeichnis der beschäftigten Zwischenmeister und Ausgeber (Faktoren, Fernen):
- die Unternehmer und die Leiter von Zweigstellen der Betriebe hinsichtlich solcher Personen, durch welche außerhalb der Betriebsstätten für die Betriebe die Übertragung von Arbeit an Hausarbeiter erfolgt, sei es, daß diese Personen — wie die Zwischenmeister — selbst zugleich an der Herstellung der Arbeitsgegenstände mitbeteiligt sind, oder daß sie — wie die Ausgeber (Faktoren, Fernen) — in der Hauptsache nur die Aufgabe der Arbeit vermitteln.

Zwischenmeister, welche die übernommene Arbeit ausschließlich in ihren eigenen Arbeitsstätten und Werkstätten ausführen lassen, also daneben nicht noch an Hausarbeiter weiter übertragen, sind in das Verzeichnis nicht aufzunehmen (§ 25).

Die Verzeichnisse müssen den Namen der Hausarbeiter, die Namen der Zwischenmeister und Ausgeber nebst Angabe der Betriebsstätte dieser Personen enthalten. Soweit sich ein Verzeichnis ergeben sollte, sächere Auszeichnung über die Einrichtung der Verzeichnisse zu treffen, kann das Sperdergesetz gemäß § 14 durch Polizeiver-

ordnung der zuständigen Polizeibehörde nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden (§ 26).

Bloße Voten, welche nur die Ueberführung des Materials von der Ausgabequelle zum Hausarbeiter besorgen, sind nach den preussischen Ausführungs-Anweisungen § 23 zur Listenführung nicht verpflichtet. Ergibt sich aus den Verzeichnissen, daß Hausarbeiter, Zwischenmeister oder Ausgeber in einem andern Bezirke des Staatsgebietes beschäftigt werden, so hat laut preussischer Ausführungs-Anweisung die Ortspolizeibehörde die Namen dieser Personen unter Angabe ihrer Betriebsstätte der zuständigen Ortspolizeibehörde mitzuteilen. Diese hat sie zur Kenntnis des Gewerbeinspektors zu bringen.

Als drittes wäre die Errichtung von Fachauschüssen anzulegen. Diesbezügliche Anträge sind zweckmäßig an den jeweils in Betracht kommenden Bundesstaat zu stellen, der sie dann zur Beschlussfassung dem Bundesrat übergibt. Der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen ist bereits mit Eingaben an den Bundesrat herantreten, die um die Errichtung von Fachauschüssen für die Berliner Damentonfektion und für die Stolper Stickerie bitten. Andere Eingaben sind in Vorbereitung. Kollege Behrens, der auf unserem Barmer Verbandstage ein instruktives Referat über das Heimarbeitersgesetz hielt, — auf dessen Studium im Verbandstageprotokoll immer wieder hingewiesen werden muß — hat am 15. Januar folgende Anfrage an den Bundesrat gestellt:

„Hat der Bundesrat Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenfassung der Fachauschüsse nach dem Hausarbeitersgesetz vom 20. Dezember 1911 (§ 24) erlassen? Beabsichtigt der Bundesrat Fachauschüsse nach § 18 ff. des Hausarbeitersgesetzes zu errichten? Ist die Errichtung von Fachauschüssen durch den Bundesrat für die vom Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen Deutschlands beantragten Gewerbegebiete zu erwarten?“

Darauf hat Staatssekretär Desbrück geantwortet, daß vor der Errichtung der Fachauschüsse noch Beratungen mit andern Ressorts zu Ende geführt werden mußten, die im wesentlichen abgeschlossen seien, so daß die betreffende Vorlage voraussichtlich bald an den Bundesrat werde gelangen können. Jedenfalls ist die Angelegenheit soweit geklärt, daß sie an die zuständigen Landesregierungen gehen können, die ihrerseits die Gewerbegebiete und Gebiete ermitteln sollen, in denen die Errichtung von Fachauschüssen notwendig erscheint. Die preussische Regierung hat hierfür schon ziemlich umfangreiche Vorarbeiten veranstaltet, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß voraussichtlich eine nicht unbedeutliche Zahl von Fachauschüssen errichtet wird. Aus diesem Grunde ist auch in den nächsten Etat ein Betrag eingestellt zur Deckung von Unkosten, die den Mitgliedern der Fachauschüsse durch Reisen und entgangenen Arbeitsverdienst entstehen. Sobald feststeht, für welche Gewerbegebiete und Gebiete Fachauschüsse errichtet werden sollen, dürfte ein entsprechender Antrag an den Bundesrat gelangen, der dann über die Errichtung beschließen wird. Bisher aber wird der Bundesrat noch allgemeine Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenfassung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren erlassen. Die Kosten der Fachauschüsse sind von den Bundesstaaten zu tragen; diese können jedoch durch die Landesgesetzgebung bestimmen, wieweit Gemeinden oder Handelsvertretungen ihre Beiträge beisteuern und Heizung und Beleuchtung den Fachauschüssen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Februar fällig ist.

Die Zahlstelle Nees erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Kollektbeitrags von 5 Pfg. (Gesamt wochenbeitrag 55 Pfg.).

Verbandsfassungen in polnischer Sprache. Den Wünschen der polnisch-sprechenden Kollegen entgegenkommend, hat der Verbandsvorstand die Verbandsfassungen in die polnische Sprache übersetzen lassen. Für die östlichen Landesteile können die polnisch-gebrachten Verbandsfassungen durch die Verbandssekretariate Danzig und Breslau bezogen werden. Für die übrigen Bezirke werden die Fassungen von der Geschäftsstelle des Verbandes in Köln geliefert.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuliefern.

Der Jung ist fernzuhalten

Modell- und Fabrikfabriker: Stolberg bei Aachen (Nabel fabrik Brym), Mendon i. B. (Metallwarenfabriken).

Schreiner: Reheim (Schopp).

Latifabschluß in Neusorg. Infolge verschiedener wirtschaftlicher Rückschlüsse waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der hiesigen Möbelfabrik (und Sägewerk), früher Kempf und Geiger, jetzt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ziemlich zurückgefallen. Um eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen, wurde der bestehende Vertrag zum 1. Januar gekündigt. Nach mehrfachen Verhandlungen mit der Direktion wurde ein neuer zweijähriger Vertrag vereinbart, der den Kollegen ziemlich erhebliche Verbesserungen brachte. Gleichzeitig wurde aber von der Direktion erklärt, daß der Vertrag nicht eher in Kraft treten könne, bis der Aufsichtsrat des Werkes seine Zustimmung zu dem Vertrage gegeben hätte. Damit erklärten die Kollegen sich einverstanden. Was geschah aber? Der Aufsichtsrat lehnte den Vertrag ab, weil wie es in dem Schreiben hieß, „die Direktion dem Arbeitersekretär viel zu weit entgegen gekommen“ wäre. Im äußersten Falle würde der Aufsichtsrat zustimmen, wenn die zugesagten Lohnerhöhungen auf 4 Jahre statt auf 2 Jahre verteilt würden. In einer von allen Kollegen besuchten Betriebsversammlung wurde zu der neuen Lage der Sache Stellung genommen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde das Ansuchen des Aufsichtsrates abgelehnt und festgelegt, daß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die einmal gemachten Zugeständnisse durchgedrückt werden sollten. Die Resolution wurde der Direktion und dem Aufsichtsrate übermittelt. Da erteilte auf einmal der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem vereinbarten Vertrage.

Nach dem neuen Vertrag werden die Stundenlöhne für Schreiner, Maschinenarbeiter, Säger sofort um 2 Pfg. und am 1. März 1914 um weitere 2 Pfg. erhöht. Sämtliche Akkordlöhne werden sofort um 5% und am 1. März 1914 um weiter 3% erhöht. Hilfsarbeiter und Packer erhalten an den jeweiligen Termimen 1 Pfg. Lohnerhöhung die Stunde. Das für letztere Sparte etwas weniger herausgekommen ist, findet seine Ursache darin, daß letztere größtenteils noch unorganisiert sind oder sich erst in letzter Stunde dem Verbande angeschlossen haben. Das muß eine Mahnung für diese Gruppe sein. Wenn diese Kollegen genau so fest zur Organisation stehen, wie die Kollegen der anderen Sparten, wird für die Zukunft für sie genau so viel heraus geholt werden können. Weiter wurden für alle Sparten Mindeststundelöhne vereinbart. Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit den üblichen Zuschlägen bezahlt. Auch sonst wurde noch manche Verbesserung erzielt. Es kamen bei der Bewegung über 100 Kollegen in Frage. Dieselben können mit dem Erfolg zufrieden sein, besonders, wenn die gegenwärtigen

Hamburger Kulturkaffen.

Unter der Epithete „Die alarmierte Feuerwehr“ brachte das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der die Tatsachen — wie man es bei den „Genossen“ ja nicht anders gewohnt ist, — direkt auf den Kopf gestellt werden. Der Verlauf der Dinge ist folgender:

Auf der Werft von Blohm & Borg in Hamburg, die circa 60, fast nur „frei“ organisierte Modellfabrik beschäftigt, trat im Juni der jetzige Verbandsangehörige Kollege Kraushal in Arbeit. Als die „Genossen“ erfuhr, daß derselbe christlich organisiert sei, wurden auch sofort Behauptungsversuche angestellt. Dagegen ist nun ja auch nichts eingewendet. Um anderen Kollegen die „Schlappigkeit“ seiner Verbandskollegen zu demonstrieren, wurde ihm u. a. erzählt, bei der Firma Heidemich & Partner arbeiteten die „Christen“ für 65 Pfg. die Stunde. (Der Durchschnittslohn beträgt für Modellfabriker in Hamburg 70 Pfg.). Das sollte sich aber herausstellen, daß einige „Genossen“ bei Blohm & Borg sogar für 50 Pfg. die Stunde im Urlaub arbeiten können. Dabei ist der Bericht der „Genossen“ unter anderem ein so „brüderlicher“, daß ohne Not ja leicht niemand bei ihnen ein gewerkschaftliches Unterkommen sucht. So ließ einmal der sozialdemokratische Werkstattheilige Sindinger den „Genossen“ D., als dieser ihm nicht zu Willen war, an der Klirrie den mit der Faust vor den Mund, daß D. richtig zu Boden stürze. Für andere Kollegen war das gerade keine besonders gute Empfehlung zum Überleben. Als die Behauptungsversuche an ihm erfolglos blieben und nach Aufbruch eines „Genossen“ der „Christen“ sich „brüderlich“ eingelassen hatte, wurde er beschuldigt. Das heißt, es durfte niemand mehr mit ihm sprechen oder verkehren und auch nicht mit ihm zusammen arbeiten. Infolgedessen mußte unser Kollege eine eilige Arbeit anfertigen, zu welcher ihn der Genosse A. als Hilfe angewiesen wurde. Da A. nun das Informationsmaterial vernichtete, wurde er noch länger Anwesenheitspflicht mit dem Meister, erfüllte. Dieser Vorgang wurde von den „Genossen“ nun so geübt, daß unser Kollege die Schuld an einem Unfall

trüge. Nun ging das Schlimmere los. Zuerst wurde ihm das Spindelholz mit Riß oder Zement verfrachten und verbogen. Als er sich darüber beim Werkstattbelegierten Sindinger beschwerte, wurde er von diesem barsch abgewiesen. Dem dort gleichfalls beschäftigten, dem H.-D. Gewerbeverein angehörenden Modellfabriker Hahn wurde fast jeden Morgen in keine Kaffeekanne Schmirer, Fett, Seife und dergl. hineingetan. Auch wurde ihm aus dem Kleiderhaken der Hut und von der Bank der Arbeitsstuhl gestohlen. Als die Schikane nicht aufhörte, wandte sich unser Kollege noch einmal an den Vertrauensmann S. und gab ihm zu verstehen, daß, wenn diese Sachen nicht unterblieben, er sich beim Meister beschweren würde. Einem Morgen fand nun unser Kollege seine Kaffeeflasche demoliert vor, worauf er sich am Nachmittag beim Meister beschwerte. Darüber befragt, wer es getan hätte, gab er einen „Genossen“ an, den er stark im Verdacht hatte. Derselbe bestritt es. Als der Meister sich aufzurufen hatte, wandten unsere Kollegen von allen Seiten alle möglichen Schimpfsworte zuzuworfen, wie: Demunziant, Lump, Idiot u. Darnit nicht genug. Als Kraushal und Hahn des abends die Werkstatt verließen, wurden beide von den „Genossen“, welche schon auf der Lauer lagen, von neuem bedrängt, bedroht und bis auf die Straße verfolgt. Dieser Vorfall wurde am andern Morgen dem Meister mitgeteilt, welcher dafür sorgen wollte, daß die beiden nicht sozialdemokratisch organisierten Kollegen die Werft unbehelligt verlassen konnten. Dadurch nun, daß die Werkleitung einen Feuertrommelmann zum Schutze stellte und die „Genossen“ dies bezweckten, ließ man die beiden auf der Werft ziemlich unbehelligt, jedoch aber die ganze Woche hindurch ihr Treiben außerhalb des Arbeitsplatzes nur so ängstlich. Die Genossen Conrad und Eberhardt waren im Besitz von Summritäteln, die sie sich in der Werkstatt hergesteuert hatten. Die Summritäteln hatten jedenfalls als „geistige Waffen dienen“, damit die „Genossen“ bei Gelegenheiten mit „schlagenden Beweisen“ hervortreten konnten.

Darauf wurde Anzeige bei der Polizei erstattet. Am Dienstag den 28. Jan. hatten sich die „Genossen“ Sindinger, Eberhardt und Conrad vor Gericht zu verantworten. Demnach, „was Herrschel den so mal mit“ und so fort.

auch die drei Genossen alles ab. Nach ihrer Aussage war rein garnichts passiert. Auch einen Entlastungszeugen hatten sie sich mitgebracht; doch der war ihr Verderben. Der Anwalt beantragte für jeden der Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von je 50 Mk. oder 10 Tage Haft. In seinen Ausführungen hob der Vorsitzende hervor, daß solche Sachen in letzter Zeit leider sehr häufig vorkämen und deshalb eine Strafe eintreten müsse. Als mildernd käme in Betracht, daß die Angeklagten noch nicht vorbestraft wären, und nicht so sehr die Personen, als dem sozialdemokratischen System die Schuld zukäme.

Der Verteidiger der drei „Genossen“ Dr. Berg plädierte vergebens für Freisprechung, teils für eine geringe Strafe. Von der Unschuld seiner Klienten war er demnach nicht so ganz überzeugt. Freilich wollte er nicht gelten lassen, daß die Angeklagten einer sozialdemokratischen Organisation angehörten. Ihre Gewerkschaft sei eine freie, die nur eine sozialdemokratische Tendenz verfolge. Bei Juristen mag das ja wohl zweifelhaft sein. Für uns reicht die Befolgung sozialdemokratischer Tendenzen zur Bezeichnung „sozialdemokratische Gewerkschaft“ aus.

Das „Hamburger Echo“ regt sich darüber auf, daß unser Kollege „einen Verhandler beim Meister demunziert“ hat. Daraus habe sich die Erregung der sozialdemokratisch organisierten Modellfabriker ergeben. Das ist natürlich Unfug. Das Recht, Terroristen zur Anzeige zu bringen, wenn man sich ihrer sonst nicht erwehren kann, wird kein vernünftiger Mensch abzustreiten wagen. Nach sozialdemokratischen Begriffen haben die christlich-organisierten Arbeiter allerdings schon ruhig zu halten, damit sie von den „Genossen“ desto besser geehrt werden können. Mühen sich unsere Kollegen nur immer kräftig ihrer Haut wehren, wo sie wegen ihrer Organisationszugehörigkeit angegriffen werden. Das Demunziationsgeschäft der „Genossen“ darf sie dabei nicht irre machen. Was bringt zu Ehren? — Sich wehren!

Unerfahrenen Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Jetzt ist es für die Kollegen, daß das Erreichte hoch gehalten wird. Dafür muß unermüdet an den Ausbau der Zahlstelle gearbeitet werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schönlaute. Unsere Zahlstelle hielt am 12. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Leider war der Besuch nicht sehr stark. Es scheint so, als ob die Kollegen glauben, bei der letzten Lohnbewegung so viel herausgeholt zu haben, daß sie jetzt auf ihren Lorbeeren ausruhen können. Wenn die Kollegen das, was sie in dem vierzehnwöchentlichen Kampfe errungen haben, nicht wieder preisgeben wollen, so ist ein besserer Besuch der Versammlungen unerlässlich. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Warrne. Nach dem Geschäftsbericht haben im vergangenen Jahr 46 Mitglieder, 40 Werkstätten, 53 Vorstands-, 30 Vertrauensmänner- und 6 Hauptversammlungen, sowie eine öffentliche Versammlung stattgefunden. Im ganzen Gemarkung 176 Versammlungen. Der Vorsitzende nahm außerdem noch an 70 anderen Sitzungen teil. Auch konnte von hier aus der Grundstein für unsere jetzige Zahlstelle in Kolmar gelegt werden. Die Hausagitation, die der Vorstand im Frühjahr plante, konnte leider nicht betrieben werden, weil sich außer dem Vorsitzenden nur noch zwei Kollegen daran beteiligen wollten. Dagegen brachten die Werkstattversammlungen einen recht guten Erfolg. In 40 Werkstattversammlungen wurden 63 Kollegen aufgenommen und 12 Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Holzarbeiter-Berband erzielt. Nach dem Kassenbericht haben wir im verfloffenen Jahre 5093 Markten verkauft. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 3094,88 Mark, die Ausgaben 1853,17 Mark. Dazu kommen noch rund 13.000 Mark Streitzugelder. Auch unsere Lokalkasse hat einen ganz guten Schritt vorwärts getan. Unser Beitrag beträgt 70 Pfg., wovon 55 Pfg. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Daß der Vorstand seine Pflicht im vergangenen Jahre getan hat, zeigt die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Nur der Schriftführer legte sein Amt nieder. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurden von den Bildhauern nochmals Dinge an das Tageslicht gebracht, welche den Genossen in Driefen allerlei Ehre machen.

Bremen. Wieder ist ein Jahr verfloßen, seitdem wir an dieser Stelle über die Entwicklung unserer Zahlstelle berichtet. Unsere Generalversammlung vom 18. Januar gibt uns erneut zu einem Bericht Anlaß. Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Kollege Jahn gab, war zu entnehmen, daß wir ein bewegtes Jahr, ein Jahr der Arbeit hinter uns haben. Waren wir doch mit dem größten Teile unserer Mitglieder an drei Lohnbewegungen beteiligt, die den Kollegen nennenswerte Erfolge brachten. Es wurde im Punkte Arbeitszeitverkürzung ein weitestgehender Fortschritt erzielt, ebenfalls auch in der Lohnzulage. Für die Stellmacher und Holzarbeiter kam mit dem soz. Holzarbeiterverband ein gemeinsamer Tarifabschluß zustande, während für die Säuler, Polierer und Stellmacher der Bremer Karosserie-Werke ein eigener Vertrag abgeschlossen wurde. Die Zunahme der Mitgliederzahl ist die dem Vorjahre gleich. In der Agitation wurde Gutes geleistet und ist dieses ein erfreuliches Zeichen. Auch die Kassenverhältnisse entwickelten sich gut, so daß wir einen schönen Ueberschuss für die Lokalkasse notieren konnten. Zum Vorsitzenden resp. zum Kassierer wurden die Kollegen W. Jahn und Anton Fortmann wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Joseph Falus neu gewählt. Als weitere Funktionäre für die anderen Stellen wurden ebenfalls arbeitsfreudige Kollegen bestimmt. Die alten Vertrauensmänner stellten sich alle freiwillig wieder in den Dienst der Sache. Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, der die säumigen Mitglieder daran erinnern soll, daß sie am Schlusse des Quartals ihre Beiträge entrichten haben müssen. — Nun sind wir wieder in ein neues Jahr gewerkschaftlicher Arbeit eingetreten. Die Stimmung, die auf der Generalversammlung herrschte, muß in die Tat umgesetzt werden. Jede Kollegin und jeder Kollege muß mithelfen, den steinigen Boden, der hier in Bremen für unsere Holzarbeiterverband und überhaupt für die christl. Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, zu bearbeiten, damit wir am Schlusse dieses Jahres uns des doppelten Erfolges erfreuen können; daß heißt, seine Pflicht erfüllen als christl. Holzarbeiter in Bremen. Es lebe die Agitation.

Wetze. Die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am Samstag, den 25. Januar statt. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte der Besuch derselben wohl ein besserer sein können. Der Vorsitzende Kollege Pieper erstattete zuerst den Bericht vom letzten Quartal; hierauf gab er einen kurzen Ueberblick vom Jahre 1912, woraus zu ersehen war, daß unsere Zahlstelle noch so ziemlich auf der Höhe geblieben ist. In Anbetracht der schweren Krise, die unsere Zahlstelle im vorigen Jahre zu bestehen hatte, können wir zufrieden sein. Darauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als erster Vorsitzender wurde unser bisheriger Vorsitzender Kollege Pieper mit großer Majorität wiedergewählt; als zweiter Vorsitzender Kollege Jagenbleid, Kassierer Kollege Hendricks, Schriftführer Kollege Spkman, Beisitzer die Kollegen van Bentum und Sortmann, als Revisoren die Kollegen Wilmsen und Steffens.

Singen a. S. Am Sonntag, den 12. Januar hielt unsere Zahlstelle die Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Schwabinger gab einen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Es wurden 24 Versammlungen abgehalten, davon je eine in Gohlwadingen, Fielafingen und Kappelzell. Sechs Vorträge wurden gehalten; drei von auswärtigen Rednern und drei von Zahlstellenmitgliedern. Die Versammlungen waren durchwegs gut besucht. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1911 14; ausgetreten 1; aufgenommen 15; zugereist 22; ubergetreten 5; abgereist 33; zum Militär 1; Stand am Schlusse des Jahres 1912: 21. Mit einem warmen Appell, treu zusammen zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. Wir werden auch in diesem Jahre bemüht sein, unsere Reihen zu stärken, damit nicht jene Zeiten wiederkehren, wo ein christlicher Arbeiter sich nicht halten konnte hier in Singen. Dessen sollten sich besonders die jungen Kollegen bewußt sein.

Sandshut i. B. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle am 12. Januar erfreute sich eines guten Besuches. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab der Vorsitzende Kollege Steger einen Rückblick auf das verfloßene Jahr und erwähnte vor allem die Lohnbewegung, welche trotz der eigenartigen örtlichen Verhältnisse erfolgreich durchgeführt wurde. Redner strichte auch in erfrischen Worten die Agitation, welche im kommenden Jahre besser einsehen muß. Es folgte dann der Quartals- und Jahresbericht des Kassierers Kollegen Mayerhofer. Der Bericht fand den Beifall der Anwesenden. Dem Kollegen Mayerhofer wurde der besondere Dank der Versammlung zuteil. An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Sabichdöbinger wurde der bisherige 2. Vor-

sitzende Kollege Steger als 1. gewählt. Die Neuwahl brachte die Gewählten alle auf den richtigen Posten. Die bisherigen Vertrauensleute versetzten ihr Amt auch weiterhin. Als Kassierer der Krankengeldzuschuffkasse wurde Kollege Waler bestimmt. Im allgemeinen wurde im vorigen Jahre gut gearbeitet. Nur scheint das Thema „Lohnbeitragsberhöhung“ für manche Kollegen noch nicht diskutabel zu sein. Bei der geheimen Abstimmung fand ein diesbezüglicher Antrag nicht die nötige Majorität. Es wurde lebhaft bedauert, daß in den meisten Fällen die jüngeren Kollegen es sind, welche vom Verband beim von der Zahlstelle die Unterstützung beziehen und hernach doch dem Verbande den Rücken kehren. In Sandshut liegen die Verhältnisse wirklich noch nicht so, daß die christlich-organisierten Arbeiter sich nicht behaupten können. Der Charakter hat, bleibt hier dem Verbande treu. Mögen sich nur alle Kollegen als überzeugte Gewerkschafter beteiligen durch fleißigen Besuch der Versammlungen. Man beson ders alle Kollegen daran denken, daß auch wir in Sandshut unter geordneten Verhältnissen arbeiten, welche mancher durch seine Faulheit nicht verdient hätte. Darum fort mit aller Zähigkeit und Teilnahmslosigkeit.

Fulda. Dem in unserer Generalversammlung vom 28. Januar erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Mitglieder-Versammlungen wurden 14 abgehalten, gemeinschaftlich mit andern Zahlstellen 2, Vertrauensmänner- und Vorstandssitzungen 5; ferner 2 Werkstattversammlungen und eine Besprechung mit Lehrlingen. Als Referenten in den Versammlungen sprachen Bezirksleiter Kollege Hed aus Frankfurt, sowie die Kollegen Bloch, Lomh, Heil und Lang aus unserer Zahlstelle. Aufgenommen wurden 24 Kollegen, wovon zwei Drittel junge Kollegen sind; zugereist ist ein Kollege, abgereist sind 19 Mitglieder, zum Militär eingetreten 3, wegen Berufswechsels sind zwei Kollegen ausgeschieden, so daß wir mit 74 Mitgliedern in das Jahr 1918 eingetreten sind. Bei der Wahl von Vertretern zur Diskontokasse wurden in Abteilung 3 die von uns aufgestellten fünf Kollegen gewählt, ebenso wurde der neugewählte Gesellenauschuß zur Schreinerinnung von unsern Kollegen besetzt. Der im Jahr 1911 abgeschlossene Tarifvertrag brachte uns am 1. Oktober die 9/10 stündige Arbeitszeit sowie eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfg. Versuche einzelner Arbeitgeber, die 9/10 stündige Arbeitszeit und sonstige Errungenheiten des Vertrags zu umgehen, konnten dank der Geschlossenheit unserer Kollegen verhindert werden. Beitragsmarken wurden 3010 verkauft. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1586,95 Mk., die Ausgaben an Unterstützungen 329,25 Mk., die Einnahmen der Lokalkasse 601,63 Mk., die Ausgaben 328,27 Mk., wobei 151,35 Mk. zurüdgezahltes Streitzugelder einbezogen ist. Damit ist auch der Rest unseres Streitzugeldes vom Jahre 1911 getilgt, und haben wir noch einen Lokalkassenbestand von 273,36 Mk., welcher auf der städtischen Sparkasse angelegt ist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl brachte folgende Änderungen: es schieden aus die Kollegen Krüg und Klug, welchen auch an dieser Stelle für ihre langjährige eifrige Mitarbeit gedankt sei. Neu hinzugewählt wurden die Kollegen Mal mus, Blum enauer, Günter und Mollenhauer, welche versprochen, ihr ganzes Können in den Dienst der Zahlstelle zu stellen. Bei dieser Gelegenheit soll auch mitgeteilt werden, in welchen sozialen Körperschaften unsere Kollegen vertreten sind. In der Diskontokasse für sämtliche Berufe haben wir 2 Vorstandsmitglieder und 5 Beiräte, am Gewerkschaftsgericht 1 Beisitzer, am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung 1 Beisitzer, im Gesellenauschuß der Schreinerinnung 5 Gesellenauschußmitglieder, in konfessionellen Arbeitervereinen 3 Vorstandsmitglieder, im Kartell den 2. Vorsitzenden und Schriftführer, im sozialen Ausschusse den Schriftführer. In all diesen Körperschaften wirken unsere Mitglieder mit Erfolg für die gesamte Arbeiterschaft. Auch dieses sind Erfolge der Agitation. Auch das Jahr 1913 wird, wie in der Generalversammlung schon bekannt gegeben, Arbeit in Hülle und Fülle bringen, und fordert der neugewählte Vorstand die Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen. Zum wir deshalb unsere Schuldigkeit vom ältesten bis zum jüngsten Kollegen. Insbesondere darf erwartet werden, daß zu diesem Zwecke die Versammlungen fleißig und jedem Kollegen besucht werden. Setze ein jeder seinen Stolz darin, mit gutem Beispiel voranzugehen, dann, aber auch nur dann können wir allen Eventualitäten der Zukunft ruhig entgegentreten.

Strelitz. Am 18. Januar fand im Lokale Zum Stern unsere Generalversammlung statt. Sie war gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ging hervor, daß sich unsere Zahlstelle auf ihrer alten Höhe behauptet hat. Um die Lokalkasse zu stärken, wurde beschlossen, den Beitrag von 65 Pfg. auf 70 Pfg. zu erhöhen. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Franz Zacher erster Vorsitzender, Anton Doms zweiter Vorsitzender, Kassierer Gustav Volkert, Schriftführer Konrad Zeichner, Beisitzer Josef Kothe, Richard Hablik, Karl Schön, Kassiererkollegen W. Kluger und J. Sicker. An alle Kollegen ergeht die Bitte, im neuen Jahre rastlos am Ausbau unserer Zahlstelle tätig zu sein durch Werbung neuer Mitglieder.

Welle. Unsere am Sonntag den 19. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende Kollege Thöle eröffnete die Versammlung. Es wurde dann vom Kassierer der Kassenbericht gegeben. Gegen die Kassenführung wurden Einwendungen nicht erhoben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Erster Vorsitzender Thöle, zweiter Vorsitzender Stuhlmeier, Kassierer Suitmüller, Schriftführer Gismann, Kassiererkollegen Hartig und Böller. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen, das ihm die Kollegen entgegengebracht und versprach auch in diesem Jahre alles daran zu setzen was in seinen Kräften steht zur Förderung der Zahlstelle. Dann dankte auch der Kassierer für das Vertrauen, welches ihm entgegengebracht war und hat die Kollegen ihn durch pünktliches Erledigen der Beiträge sein Amt zu erleichtern. Zum Punkte „Verschiedenes“ entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Es konnten der vorgerückten Zeit halber nicht alle Punkte mehr erledigt werden. Zum Schlusse wies der Vorsitzende darauf hin, daß doch auch in diesem Jahre jeder auf dem Posten sein möge das Wohl der Zahlstelle zu fördern. Es müsse uns gelingen, statt neun Kollegen, wie im vorigen Jahre, in diesem Jahre die doppelte Zahl zu gewinnen.

Reinhardt i. Schwarzwald. In unserer Generalversammlung konnte der Vorsitzende Bericht erstatten über die Entwicklung und Tätigkeit der Zahlstelle im ersten Jahre. Hat in der ersten Zeit des Bestehens eine Zahlstelle insbesondere mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, so kann wohl gesagt werden, daß bei uns nicht ohne Erfolg an den Aufgaben der Zahlstelle gearbeitet worden ist. Anfang 1912 traten einige Kollegen des roten Verbandes zu unserm Verbande über und bereitete im April konnte die Gründung der Zahlstelle erfolgen. Die andauernde Agitation brachte an Aufnahmen die Zahl von 32. Wären nicht auf dem Schwarzwalde und besonders in Reinhardt die Vorarbeiten der Kassierer gegen die Organisation so unendlich groß, so wäre die Zahl jedenfalls bedeutend höher gewesen. Bedauerlich ist, daß noch Mitglieder des katholischen Arbeitervereins dem Verbande so

große Schwierigkeiten bereiten. Nicht nur, daß diese selbst der Organisation fernblieben, sondern es wird derselben auch mit den sonderbarsten Mitteln entgegen gearbeitet. Allerdings, der Herr Präses des Vereins, und das muß lobend hervorgehoben werden, ist daran unschuldig. Und seine Schuld ist es nicht, wenn die Mitglieder gegen die Organisation agitieren. Sollte man es für möglich halten, daß ein Vertrauensmann, welcher Einladungen zu einer gemeinsam veranstalteten Versammlung verteilt, gleich bei Abgabe der Einladung den Arbeitern sagt, „sie sollten doch nicht hingehen, für Reinhardt habe die Sache doch keinen Wert.“ Ist es nicht sehr bedenklich, wenn Schöne, die den großen Wert der Organisation erkannt haben, sich abmelden, mit der Begründung, „daß der Vater es so will“. Kann es helleren Unsinns geben, als wenn ältere Leute gegen den Verband rästern, indem sie sagen, „es seien lauter Bubben und keine Männer im Verband.“ Warum gehen denn die älteren Arbeiter nicht auch in den Verband? Dann wäre dieser „Uebelstand“ bald beseitigt. Trotz dieser merkwürdigen Zustände werden unsere Kollegen die dauernde Arbeit und Agitation auch für unseren Verband nicht und nimmer aufgeben. Sie werden nach wie vor weiter arbeiten und denken, daß, „je größer der Kampf, je schöner der Sieg“. Die Fortschritte im ersten Jahre des Bestehens der Zahlstelle berechtigen zu der Hoffnung, daß auch künftig die Organisationsidee sich weitere Verbreitung verschaffen wird. Die Wahlen zu der Ortsverwaltung, die allerdings wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung nicht brachten, bürgen dafür, daß in der bisherigen-bewährten Weise weitergearbeitet wird.

Rothenburg ob der Lanber. Am Samstag, den 25. Januar, fand im evangelischen Vereinshause unsere diesjährige Generalversammlung statt. Als Vorsitzender wurde Kollege Schellenberg, als Kassierer Kollege Ludwig Krieger gewählt. Um eine bessere Regelung des Vertrauensmännersystems zu erzielen, wurde Kollege Schöthlein als Obmann der Vertrauensleute gewählt, der dafür zu sorgen hat, daß alle Kollegen wöchentlich richtig bedient werden. Nach den Wahlen gab unser Bezirksleiter, Kollege Expenbeck, einen Rückblick über die Kämpfe in Rothenburg im vergangenen Jahre. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß es Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers sei, das Organ zu lesen und auch die Versammlungen zu besuchen. Gerade in letztgenanntem Punkte bleibt noch manches zu wünschen übrig. Auch sei es Pflicht eines jeden, die Bestrebungen der konfessionellen Arbeitervereine zu unterstützen, als Entgelt für die Unterstützung, die die christliche Gewerkschaftsbewegung Rothenburgs im verfloßenen Jahre im evangelischen wie im katholischen Arbeiterverein gefunden hat. Gleichzeitig wurden noch wertvolle Winke gegeben, wie in diesem Jahre gearbeitet werden muß, damit auch die Zahlstelle ebenso viele neue Mitglieder gewinne wie im vergangenen Jahre, trotz dem Geschrei der Roien und ihrer Gefinnungsreunde.

Ruppolt. Die Hauptversammlung unserer Ortsgruppe, die am 19. Januar im Ruppolder Hof stattfand, war von 33 Mitgliedern besucht. Da der Kollege Schopohl verhindert war, erschien als Vertreter der neugewählte Vorsitzende der Zahlstelle Danzig, Kollege Klein. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu ersehen, daß 24 Mitglieder versammelt und eine öffentliche Versammlung abgehalten wurden. Vorträge hielten: In der öffentlichen Versammlung Kollege Schwarzner-München und in den Mitgliederversammlungen die Kollegen Schopohl, Klein, Lemk, Patod, Scheife und Rhode. Die Versammlungen waren im Durchschnitt gut besucht. Auch war zu ersehen, daß die Ortsgruppe im Jahre 1912 auf allen Gebieten Fortschritte gemacht hat; 14 Mitglieder wurden neu aufgenommen, für die hiesigen Verhältnisse jedenfalls ein guter Fortschritt. Nachdem der Kassenbericht erstattet, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Als Agitationsleiter wurde Kollege Kosch wiedergewählt. Das Amt des Schriftführer übernahm Kollege Pardooski. Schriftführer wurde Kollege Richter, und als Vertrauensleute wurden die Kollegen Prothmann, Kalcha und Gutowski wiedergewählt. Als Kartelldelegierter und Kassenrevisor wurde Kollege Krause bestimmt. — Dann galt es Stellung zu nehmen zu der Tarifbewegung im Holzgewerbe. Kollege Klein wies auf die Erhöhung des wöchentlichen Beitragssatzes um 10 Pfg. hin. Am Schlusse dankte Kollege Kosch allen Kollegen für ihr Erscheinen, sowie für sämtliche Arbeit, welche sie im verfloßenen Jahre zur Stärkung der Zahlstelle geleistet haben.

Schw. Grund. Besuch wie Verlauf unserer diesjährigen Generalversammlung dürfen als durchaus gelungen bezeichnet werden. Rann nach Maßgabe der hiesigen Verhältnisse, die infolge der Balkan-Kriegswirren in der Hauptindustrie als auch in dem Gewerbe keineswegs die rosigsten sind — von großen Fortschritten in der Mitgliederbewegung nicht gesprochen werden, so sind wir doch auch nicht beim alten Stand geblieben. Auch die vom Kassierer vorgetragene Ziffern bringen dafür einen Beweis. Die zu heutigende Neuwahl beliel es mit einer Ergänzung des Schriftführers bei der bisherigen Besetzung des Vorstandes. Als Berichtslokale wurde die „Post“ bestimmt; dies den zureichenden Kollegen zur Kenntnis. Als Versammlungstag gilt der 2. Sonntag im Monat. Mit Worten der Aufmunterung, auch im neuen Jahre alles zu tun, um die Sache des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter auf die ihr gebührende Höhe am hiesigen Platz zu bringen, schloß der Vorsitzende die eindrucksvoll verlaufene Jahresversammlung.

Rürnberg. Dem Jahres- und Kassenbericht unserer Zahlstelle sei folgendes entnommen: Das Jahr 1912 wurde mit einer Tarifbewegung eingeleitet. Vom 15. Februar 1912 bis 15. Februar 1916 ist für das ganze Rürnbergiger Schreinergerwerbe der gewerkschaftliche Friede durch die Beendigung dieser Bewegung gesichert. Allgemeine Mitgliederversammlungen wurden in abgelassenen Jahre zehn (? D. Red.) abgehalten; die Gruppe der Bleistiftarbeiter hielt ihre allmonatlichen Versammlungen jeweils gesondert, meistens Samstags ab. Die Vorträge für die Versammlungen wurden zum größten Teil von den freigestellten Kollegen übernommen. Gegründet wurde eine Lehrlingsabteilung, sowie eine Zahlstelle der Verbands-Krankengeldzuschuffkasse; die Beiträge zu letzterer dürften sich jedoch mehren. Trotz des nicht besonders guten Geschäftsganges konnten wir mit der Mitgliederentwicklung zufrieden sein. An Neuaufnahmen konnten wir 37 und an Uebertritten 6 verzeichnen. Das Lokalkassenvermögen hat sich während des Berichtsjahres um rund 1000 Mark vermehrt, trotzdem ganz hübsche Summen als Zuschüsse zu den Verbandsunterstützungen aus der Lokalkasse den Mitgliedern zufließen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung in der Generalversammlung vom 21. Januar ging mit einigen Änderungen der Beisitzerstellen glatt von statten. Rüge auch im neuen Jahre jedes Vorstandsmitglied das Vertrauen der Mitglieder dahingehend rechtfertigen, daß es gewissenhaft und mit Eifer an der weiteren Hebung unserer Zahlstelle arbeitet. Als einziger Antrag fand der von der Ortsverwaltung eingebrachte auf Abänderung der Lokalkassen zur Beratung in der Generalversammlung. Die neue Fassung des Lokalkassenstatuts sowie die vorgeschlagene Höhe der Zuschüsse zu den Unterstützungen wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Gewerkschaftliches.

Die Mitarbeit am Organ

Ist nie reger, als zur Zeit der Jahresversammlungen. Die Rubrik "Berichte aus den Zahlstellen" ist dann weitläufig die umfangreichste. Mit Interesse verfolgen viele Kollegen diese Rubrik um nachzuprüfen, ob auch der neugewählte Schriftführer seine Schuldigkeit getan hat. Mancherorts glaubt man aber auch, daß ein Bericht über die Jahresversammlung unbedingt in das Verbandsorgan hineingehöre und die Unterlassung eines solchen Berichtes die größte Pflichtvernachlässigung eines Zahlstellenvorstandes sei, deren er sich überhaupt schuldig machen könne. Wenn auch sonst im ganzen Jahre die Zahlstelle kein Lebenszeichen von sich gibt, — nach der Jahresversammlung läßt man etwas von sich hören.

Rund 40 Jahresversammlungsberichte liegen bei Redaktions- schluß dieser Nummer vor. Dabei waren auch schon die letzten Nummern mit Jahresversammlungsberichten reichlich ausgestattet. Tagtäglich aber wartet die Post mit weiteren Zusendungen auf.

Es ist einfach unmöglich, alle Berichte in der nächstfolgenden Nummer oder der darauf folgenden Nummer unterzubringen. Das sollten die Kollegen begreifen. Trotzdem aber liegen bereits eine Anzahl Entrüstungsschreiben vor, die die Klage über die bisherige Nichtveröffentlichung der Berichte führen. Alle Beschwerdeführer fühlen sich zurückgesetzt und erwarten, daß ihre Zuschriften dann aber in "der nächsten Nummer ungekürzt" Aufnahme finden.

Demgegenüber sind eine Anzahl Beschwerden anderer Art an die Redaktion zu vermerken. Diese führen Klage über die Einseitigkeit der Jahresversammlungsberichte. Man könne es, so besagen sie, einen denkenden Kollegen wirklich nicht übel nehmen, wenn er die "Berichte aus den Zahlstellen" gar nicht mehr lese. Immer wiederhole sich daselbst: "Am so und sovielten fand unsere Generalversammlung statt" — "Unsere Generalversammlung vom ..." "Der Vorsitzende eröffnete", "richtete einen warmen Appell", "mit Dankworten schloß der Vorsitzende". Alle diese Redensarten unterblieben viel besser. Es könne kein Mensch etwas daraus lernen, noch teilsen sie interessante Tatsachen mit. Den Kollegen, die so reden, muß man Recht geben und nur zu wünschen wäre, daß diese Klagen bei den Einsendern der Berichte Berücksichtigung fänden. Zwar machen die Kollegen die Redaktion mit für die Form der Generalversammlungsberichte verantwortlich. Sonst nichts wegen. Sie sollten aber die Zwangslage bedenken, in der sich die Redaktion befindet. Es sind zu meist Erstlingsberichte, die nach den Generalversammlungen von den neuen Schriftführern eingekandt werden. Eine vollständige Umarbeitung der Berichte würde vielfach zur Folge haben, daß die Kollegen den Mut zur Fortsetzung ihres "schriftstellerischen Schaffens" verlieren. Wenn aber die Redaktion den Mauthaus betrat, daß nur allgemein wissenschaftliche Tatsachen durch die Berichte gebracht würden, dann würden wohl nur sehr wenige Berichte zum Druck gelangen. Und das wäre auch wieder vom Uebel.

Wir hoffen, daß alle Berichterstatter aus den Zahlstellen in Zukunft sich namentlich bei den Jahresversammlungsberichten der möglichsten Kürze befleißigen; nur allgemein interessierende Dinge melden; auf die vollständige ungekürzte Wiedergabe ihrer Ausführungen in der nächsten Nummer des Organs verzichten und — das nicht zuletzt — zur Freude der Leser nie mehr beide Seiten des Papiers beschreiben. Erfüllung sich diese Hoffnung in etwa, so wird sich zur Jahresversammlungzeit wohl immer noch kein vollbefriedigender Zustand ergeben, aber mit Gehmut auf allen Seiten würden wir dann doch über die Zeit der vielen Jahres-Zahlstellenberichte besser wie bisher hinwegkommen.

Der Kampf ums Koalitionsrecht in der Revelaerer Gebetsbuchfabrikation nimmt einen größeren Umfang an. Die Firma Huhm verharnt trotz aller Versuche, die Sache zu klären, noch immer auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Da die übrigen Fabrikanten sich bisher nicht bemühn, die Firma Huhm ins Gewissen zu reden, vielmehr noch dazu übergegangen sind, für die bestreite Firma Arbeiten zu liefern, haben auch bei ihnen die organisierten Arbeiter die Klage eingereicht. Nach Ablauf der Klagefrist werden etwa 140 Personen um die Anerkennung des Koalitionsrechtes im Kampfe stehen. Es kommen bei diesem Kampfe in Betracht die Firma Huhm, Huhon & Bercker, van der Bienenbergh, Gebrüder von Dannewitz und Dericks & Janßen. Es handelt sich nur um katholische Berleger, die sich alle zur Zentrumspartei bekennen und Mitglieder des Volksvereins für das katholische

Deutschland sind. In den eigenen Parteilreisen ist dann auch die Meinung über die scharfnachereischen Leistungen der Revelaerer Gebetsbuchfabrikanten durchaus keine schmeichelhafte.

Zur Rechtfertigung ihrer Haltung hat die Firma Huhm eine Sonderbeilage zum Revelaerer Volksblatt herausgegeben. Auch soll sich eine Broschüre mit dem gleichen Zweck in Druck befinden. In den Rechtfertigungsversuchen spielt auch die irrtümliche Nachricht des "Holzarbeiter", daß sich die Differenzen wegen des Koalitionsrechtes bei der Firma Huhon & Bercker ereigneten, eine ziemliche Rolle. Dabei werden Kombinationen vorgenommen, die mit der Wahrheit gerade soviel gemein haben, wie verschiedene Gebetsbuchfabrikanten mit vernünftigen sozialen Anschauungen. Bei der Abfassung dieser Rechtfertigungsversuche hat, wie aus der ganzen Aufmachung hervorgeht, die Firma Huhon & Bercker die helfende Hand geboten. Das genügt zur Charakterisierung des Entrüstungsspiels, das diese Firma damals gegenüber der irrtümlichen Holzarbeiternotiz trieb. Die früheren Taten der Firma Huhon & Bercker sind trotz der Entrüstung noch nicht vergessen und bei der erneuten Mitwirkung im Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, wird die Firma gewiß keine Vorbeeren ernten. Mitgefängen — mitgefängen! Wenn unsere Mitglieder, ihre Freunde und Bekannten Bedarf an Gebet-, Gesang- und Erbauungsbüchern haben, werden sie sich gewiß der jetzigen Haltung der Revelaerer Fabrikanten erinnern. In welcher Weise, werden die Revelaerer Herren schon erfahren.

Die Tarifierneuerung im Malergewerbe. Das Malergewerbe ist im Begriff, seinen Reichstafelvertrag, an welchem auch unsere Bruderorganisation, der "Zentralverband christl. Maler" Kontrahent ist, zu erneuern und bei dieser Gelegenheit weiter auszubauen. Nach dem die Verhandlungen hierzu vom 8.—11. Januar gedauert hatten, waren sie über allgemeine Erörterungen zwischen der Meister- und Gehilfen-Gesellschaft nicht hinausgediehen. Sie wurden daher auf Vorschlag der unparteiischen Vorsitzenden Dr. Brenner-München, Beigeordneter Rath-Essen und Mag.-Rat v. Schulz-Berlin bis zum 23. Januar vertagt. Inzwischen sollten die Arbeitgebervertreter sich von ihren Mitgliedern Vollmacht holen, um Zugeständnisse zur Frage der Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen machen zu können. Am 23. Januar wurden die Verhandlungen fortgesetzt und zunächst in den Tagen bis zum 28. Januar das Vertragschema festgelegt. Hierbei gelang es den Gehilfen, eine Anzahl Verbesserungen zu erreichen, so daß der Tarifvertrag nunmehr besser wie bisher als Friedensinstrument zu wirken geeignet ist. Interesse beanspruchen zwei Punkte. Vom sozialistischen Malerverband war beantragt, die Arbeitsnachweise streng obligatorisch zu gestalten. Demgegenüber vertrat der christliche Malerverband seinen ablehnenden Standpunkt, der sich mit jenem unserer Gesamtbewegung deckt, mit dem Erfolg, daß der soz. Vorstoß wirkungslos verpuffte. Es ist nun im Malergewerbe der Gefahr eines sozialistischen Arbeitsmonopols auch auf diesem Wege vorzubeugen. Die andere Frage wurde von den Arbeitgebern aufgeworfen; sie verlangten von den Gehilfenorganisationen, für jede Tarifverletzung finanziell zu haften. Da diese Haltung die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zur Voraussetzung hat, fand dieses Verlangen keine Berücksichtigung im Tarifvertrag. — Am 28. Januar gaben die Arbeitgeber ihre Angebote zur Arbeitszeit und Lohnfrage ab. Eine Arbeitszeitverkürzung solle im Winter erfolgen. (Weil 63 Pro. der Gehilfen arbeitslos sind und der Rest ohnehin nur ca. 7 Stunden täglich arbeiten kann). An Lohnerhöhungen stellten die Landesstellen Rheinland-Westfalen, Süddeutschland und Brandenburg für 1913 und 1914 je einen Pfennig in Aussicht, Norddeutschland mag gar nichts, Sachsen und Schlesien will zur Förderung des Tarifgedankens ebenjoviel geben. Schlimm steht im Ofen, wo nach Aussage eines Danziger Meisters das Malergewerbe unter der Sprachenfrage und Ostmarkenpolitik besonders schwer zu leiden hat und deshalb nur 1913 einen ganzen Pfennig bezahlen kann. Nach diesen "hohen Angeboten" begründeten die Gehilfen ihre Forderungen mit gutem Material. Da aber die Arbeitgeber wohl die Berücksichtigung der Forderungen gaben, nicht aber wirkliche Zugeständnisse machten, machten die Unparteiischen am 29. Jan. den Vorschlag, die Frage der Arbeitszeiten und Löhne in den einzelnen Gauen zu erledigen und wo das nicht gelingt, am 22. Februar in Berlin endgültig zu entscheiden. Der alte Tarif ist bis zum 28. Februar verlängert. Diejenige Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Wenn die Arbeitszeit und Lohn-

höhe eine ebenso befriedigende Regelung erfährt, wie das hinsichtlich des Tarifschemas geschehen ist, dann rechnen die Maler mit einem friedlichen Abschluß ihrer Bewegung.

Tariffbewegung im Schneidergewerbe. Am 1. Dezember v. J. kündigten die Gehilfenorganisationen für 50 Orte des Tarifvertrages und reichten gleichzeitig neue Forderungen ein. Da die Arbeitgeber in Bezug auf die Lohnfrage zum Teil gar keine, zum Teil nur äußerst minimale Zugeständnisse machten, haben die vertragsmäßig vorgesehenen örtlichen Verhandlungen zu keiner Verständigung geführt. Nunmehr treten am 10. Febr. in Dresden die Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums zu einem Schlichtungsverfuch zusammen. In den diesjährigen Bewegungen ist der christliche Schneiderverband an 23 Orten beteiligt.

Literarisches.

Sämtliche an dieser Stelle, sowie auch im Inseratenteil angezeigte Schriften, sind zu beziehen vom **Christlichen Gewerkschaftsverlag**, Köln, Postfach 157. — Unser Gewerkschaftsverlag liefert zu den gleich günstigen Bedingungen wie jede andere Buchhandlung.

Von der Geschäftsstelle des Verbandes werden Schriften an einzelne Zahlstellen oder Mitglieder nicht mehr verandt. Alle Schriftenbestellungen sind deshalb direkt an den Gewerkschaftsverlag zu richten.

Schriften aus unserm Gewerkschaftsverlage.

Handbuch des Gaues Nordbayern des deutschen Rad- und Motorfahrerverbandes "Concordia". Das gefällige Werkchen, praktisch gebunden, in sauberster Ausführung stellt für jeden Freund der christlich-vaterländischen Radfahrerbewegung ein treffliches Handbuch dar, das über den staunenswerten Aufschwung des Gaues I, des großen Verbandes Concordia unterrichtet und über die Organisation und seine Einrichtungen Auskunft gibt. Das reichhaltige Adressenmaterial über Ortsgruppen, Verbandsgruppierungen usw., sowie die für jeden Radfahrer unentbehrlichen Wink und Ratsschlüsse, besonders zur Pflege des Radwanderns, lassen staunen über den billigen Preis des Buches (brochierter 40 Pfg., gebunden 50 Pfg.) Von der Gausleitung des Nordgaues in Bamberg-Nonnenbrücke I gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen.

Steuerreklamationen. Die Preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer unter Berücksichtigung der Novellen vom 19. Juni 1906 und 28. Mai 1909. (Arbeiterbibliothek 13. Heft). 36 Seiten 8 Oktav Preis 30 Pfg. postfrei 35 Pfg. M.-Stabach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung Gmbh.

Die Steuerbehörden sind schon eifrig mit den Einschätzungen zur Einkommensteuer beschäftigt. Nur noch wenige Tage werden vergehen, bis die Einschätzungen den Steuerzahlern zugehen. Um den Arbeitern, Angestellten und Hauseigentümern zur wirksamen Verteidigung gegen zu hohe Besteuerung geeignetes Material an die Hand geben zu können, hat der Verlag der "Westdeutschen Arbeiterzeitung" in der "Arbeiterbibliothek" eine Broschüre über das preussische Einkommensteuergesetz herausgegeben. Dieselbe gibt eine übersichtliche Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts des Gesetzes unter besonderer Betonung des für den Arbeiterstand wesentlichsten. Speziell ist das Wesen des Lohneinkommens und der Nebenbezüge klargelegt und dargestellt, was alles von dem Lohneinkommen abgezogen werden kann, es sei nur hingewiesen auf die Abzüge bei auswärtiger Arbeit, für Kleiberwerb, bei Nebenstunden, Mitarbeit der Frau und dgl. Auch das Einkommen und der zulässige Abzug bei Hausbesitz usw. ist eingehend berücksichtigt.

Um dem Steuerzahler die Anfertigung einwandfreier Einsprüche, Berufungen und sonstiger Eingaben in Steuerfachen zu ermöglichen, ist dem Büchlein eine Formularsammlung beigelegt. Die Anschaffung des Büchleins ist allen Steuerzahlern dringend zu empfehlen. Es dient auch als Helfer bei der mündlichen Verteidigung der Reklamation und bei der eventuell notwendig werdenden Berufung an die Berufungskommission.

Briefkasten.

B. Godeberg. Stilkunde von Hartmann. Sammlung Götzchen Nr. 80. Preis 80 Pfg.

Eine größere Anzahl von Berichten aus den Zahlstellen mußten zurückbleiben.

Jahrbücher. Die Buchhandlung des Gesamtverbandes hat noch einen kleineren Posten Jahrbücher zurückbekommen. Kollegen, welche noch nicht im Besitze eines Jahrbuchs sind, mögen sich an den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Postfach 157 wenden.

Eingeleigte Journiere für Kahlische, Schütten und Füllungen.

Außerhogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Auswahlschreiben.

Carlsh. Müller, Ruppelcar, Feidelsberg, Theaterstraße 7.

Bleistifte

Metermasse, Notizbücher

Bekannt zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. **Wunder-Gesamtheit von Bleistiften** geg. Einzahlung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Melchers, Köln-Nippes Bülwatz 17.

Zünftler, Größtes gefamter, energiesicher

Tischler

Fabel energiesicher dauernde Eiche und eichenscheibige Arbeit auf feinem Metall. Gelegenheit zur Weiterbildung. Familien-Kaufhaus.

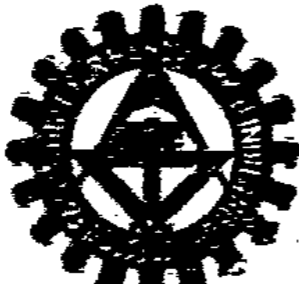
Leibziger Kunststifterei Friedr. Schuppenacker, Leibziger in Westfalen.

Modellschreiner

Die weltberühmte Modellschneiderei. Distanz unter B. R. 106 an die Geschäftsstelle i. H.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :



(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnung, Kalkul., Flach-, u. Körperberechn., gewerbli. Gesetzkde., Stil- u. Porzellan- Mat., Werkz., Maschinenteil., Freihandz., Fachzeichnen) Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. **ENTRITT - ALSTRITT** jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD:** 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. **AUFNAHME-BEDINGUNGEN:** Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. **PROGRAMM** steht kostenlos zur Verfügung. **ANMELDUNGEN a. ANFRAGEN** sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Zünft. Tischler und Polierer

für feine elektrotechnische Holzwaren finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei

Hug. Kappermann, Holzwarenfabrik und Kunststifterei.

Willeh. i. Ea.

Tüchtige Schreiner

werden gesucht. Anfragen an die Ortscomitars Organe des B. G. S. D.

Wir suchen zur baldigen Ausendung nach **Deutsch-Österreich** mehrere christlich-gesunde, tüchtige

Tischler und Zimmerleute.

Bewerber müssen militärfrei, unverheiratet und inpenalisch sein. Bedingungen sind Lebenslauf und Zeugnisse beizubringen.

Berliner Millionen-Gesellschaft, Berlin N.O. 43, Georgenkirchstr. 70

Die Dachstiftung u. Treppenbaukunst

durch Zeichnungen und Beschreibungen zu erlernen. Rückfragen kostenlos. Prospekte gratis. Die Sachen sind für die Praxis so bearbeitet, daß sie leicht zu verstehen sind. Zu beziehen vom Verfasser **B. Löchtefeld, Borgdorf i. Westf.**

Collegium Thaddäum Spa (Belgien)

Kurort I. Ranges.
1. Moderne Sprachen und Handelswissenschaften.
2. Vorbereitungsanstalt für Einjährige. N.B. Einige fromme, kath. junge Leute, auch bessere Handwerker, erhalten jährlich freie Ausbildung für den Kaufmanns- und Beamtenstand. Stellung wird von der Anstalt kostenlos nachgewiesen. Nur mässiges Kostgeld erforderlich. Anmeldungen umgehend erbeten.
Direktor Runge.

Wichtig für Holzarbeiter!

Das Berechnen des Kreisbogenradius, sowie Ellipsenbogen mit der Schnur und mit dem Zirkel zu ziehen.

Preis Mfr. 1.50 franco. Für die Praxis ausgearbeitet und zu beziehen von **B. Löchtefeld, Borgdorf in Westfalen.**